

Dr. Felix Ruppert, München, und Larissa Weidhas, Bayreuth*

„Abriss“

THEMATIK	Urkundenfälschung, Urkundenunterdrückung, erfolgsqualifizierter Versuch, Mordmerkmale bei mehraktigem Geschehen
SCHWIERIGKEITSGRAD	Zwischenprüfung
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Endlich wieder RW-Party in Bayreuth! Tilda (T) kann schon seit Tagen an nichts anderes mehr denken und ist fest entschlossen, die Party legendär werden zu lassen. Da sie aber noch 17 Jahre alt ist, kramt sie aus ihrer Schublade einen alten Zettel heraus, auf welchem ihre

* Der Verfasser Ruppert ist akademischer Rat a.Z. am Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Dr. Mark A. Zöller) an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Verfasserin Weidhas war zum Zeitpunkt der Entstehung der Klausur studentische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinstrafrecht an der Universität Bayreuth. Dort wurde die Klausur in leicht abgewandelter Form als Zwischenprüfung im Sommersemester 2022 gestellt. Im Durchschnitt wurden 4,9 Punkte erreicht, die Prädikatsquote lag bei circa 10%, die Durchfallquote bei ca. 35%.

Mutter Marta (M) ihr einige Jahre zuvor den Zutritt zum örtlichen Bürgerfest gestattet und welchen M entsprechend unterschrieben hatte. Fein säuberlich raut T das Papier auf dem alten Zettel so auf, dass die Wörter *Bayreuther Bürgerfest* und das frühere Datum nicht mehr zu lesen sind, und ersetzt diese durch *RW-Party* und das tagesaktuelle Datum, um damit Einlass zur RW-Party zu erhalten, was ihr einige Stunden später auch gelingt, indem sie den überarbeiteten Zettel wie von Anfang an geplant bei der Security-Angestellten Sandy (S) vorzeigt, die ihr daraufhin den Zutritt zur Veranstaltung gewährt.

Einige Stunden später ist die Feier in vollem Gange. Um ein weiteres Highlight zu setzen, klettert T auf eine der schweren Deckenleuchten, die an dünnen Aufhängungen wackelig an der Decke angebracht und für menschliches Gewicht offensichtlich nicht geeignet sind. Da T nicht so gut klettert, wie sie auch feiert, nimmt sie billigend in Kauf, dass sie infolge eines Sturzes von der Deckenleuchte umstehende Menschen mittels ihres herabfallenden Körpers verletzt. Sie vertraut aber darauf, dass sich niemand schwerer verletzen würde und dass auch die Deckenleuchte unversehrt an ihrem Platz verbleibe. Gerade als T an der Leuchte hängend die Aufmerksamkeit der Massen auf sich gezogen hat, reißt zu ihrer Überraschung die Deckenaufhängung, sodass T mitsamt der Leuchte zu Boden fällt. Dabei trifft und erschlägt die metallene Ummantelung der Deckenleuchte die darunter stehende Odelia (O) so hart, dass O auf der Stelle tot ist. Da T die O ohnehin nicht leiden konnte, freut sie sich aber umso mehr über deren Tod und den Verlauf der Party.

Unter den zahlreichen Zeugen des Geschehens befindet sich mit Layla (L) jedoch auch die beste Freundin der O. Da T befürchtet, L werde die Ermittlungsbehörden so lange nerven, bis diese eine mögliche Straftat der T verfolgen, beschließt T, L umgehend aus der Welt zu schaffen. Daher schnappt sich T einen herumstehenden Feuerlöscher und schlägt mit diesem heftig auf den Kopf der insofern ahnungslosen L, um L zu töten, bevor diese sich verteidigen kann. Als T fünf Sekunden nach diesem Schlag erkennt, dass L noch lebt, schlägt sie erneut mit Tötungsvorsatz und dem Feuerlöscher auf L ein, da sie nun auch befürchtet, wegen des vorangegangenen Feuerlöscher-Schlags von L angezeigt zu werden. L verstirbt aufgrund des zweiten Schlages sofort. Was für eine Party.

Bearbeitungsvermerk: In einem Gutachten ist zu prüfen, wie sich T nach dem StGB strafbar gemacht hat. Die §§ 221, 303 StGB sind dabei nicht zu prüfen. Etwaige Vorschriften zum Jugendschutz oder aus dem JGG bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht. Angaben zur Schuldfähigkeit aufgrund des Alters der T sind nicht erforderlich.